

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Neubiberg
(Landkreis München)
für das Haushaltsjahr 2011**

(Haushaltssatzung 2011)

vom 16.03.2011

Gemeinderatsbeschluss:	07. Februar 2011
Rechtliche Genehmigung:	07. März 2011
Anschlag an den Amtstafeln:	17.03.2011 – 31.03.2011
In- Kraft- Treten:	01. Januar 2011

Inhaltsübersicht:

	Seite
§ 1	2
§ 2	2
§ 3	2
§ 4	2
§ 5	2
§ 6	2
§ 7	3

Die Gemeinde Neubiberg erlässt aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern für das Jahr 2011 folgende

Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt; er schließt **im Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 31.470.800 Euro

und **im Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 18.618.300 Euro ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 270 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 320 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 280 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.500.000 Euro festgesetzt.

§ 6

entfällt

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2011 in Kraft.

Gemeinde Neubiberg, den 16.03.2011

Günter Heyland
Erster Bürgermeister